

Nackenschlag für die Windenergie

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim hat das von der Landesregierung jahrelang empfohlene Vorgehen bei der Genehmigung von Windkraftanlagen für rechtswidrig erklärt. Unmittelbar betroffen sind zwei geplante Windparks in der Region Südschwarzwald/Baar, darunter der Windpark Länge, an dem die EENA beteiligt ist. Der Bau dieses Windparks wurde bereits vor einem Jahr durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Freiburg gestoppt, der nun von Mannheim bestätigt worden ist.

Der Beschluss wirft den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg erheblich zurück. Nachdem Baden-Württemberg schon seit Jahren bei der Windenergie hoffnungslos zurückliegt und die Genehmigung neuer Anlagen im letzten Jahr drastisch eingebrochen ist, droht jetzt ein kompletter Stillstand. Von der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs sind insgesamt mindestens 14 Projekte betroffen, die mit 44 Windrädern eine Leistung von 223 Megawatt erbringen sollten. Das ist zwölfmal so viel die 17,3 MW, die 2019 in Baden-Württemberg ans Netz gegangen sind.

Für Projekte, die aktuell im Genehmigungsverfahren sind, bedeutet die Mannheimer Entscheidung eine schmerzliche und teure Zeitverzögerung. Für das Projekt „Länge“ sind die Folgen weitaus gravierender, weil die bereits erteilte Genehmigung erlischt, wenn mit dem Bau nicht umgehend begonnen werden kann.